

# KONZEPTION ZUR UMSETZUNG DES SOZIALRAUMBUDGETS IM LANDKREIS KUSEL



Stand: 16.04.2024

Gültig ab 01.01.2025

In Zusammenarbeit mit:



Institut für  
Sozialpädagogische Forschung  
Mainz e.V.

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Methodisches Vorgehen .....	2
3	Sozialraumanalyse .....	4
3.1	Strukturelle Besonderheiten des Landkreises Kusel .....	4
3.2	Beschreibung der Sozialräume .....	6
3.3	Sozialräumliche Belastungsindikatoren .....	7
3.4	Sozialraumanalyse der VG Kusel-Altenglan .....	9
3.5	Sozialraumanalyse der VG Lauterecken-Wolfstein .....	11
3.6	Sozialraumanalyse der VG Oberes Glantal.....	13
4	Konzeptionelle Ausrichtung im Landkreis Kusel .....	15
4.1	Fachkräfte für Diversität .....	16
4.2	Kita-Sozialarbeit .....	16
4.3	Netzwerkverbünde.....	18
4.4	Betriebserlaubnisrelevantes Mehrpersonal .....	19
5	Planung des Mitteleinsatzes .....	20
6	Ausblick .....	24

# 1 Einleitung

Am 01.07.2021 trat in Rheinland-Pfalz das Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) in Kraft, welches das seit 1991 bestehende Kita-Gesetz (KitaG) abgelöst hat. Zentrale Zielsetzung des KiTaG ist es, im Rahmen der Kindertagesbetreuung „allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen (zu) bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen“ (§ 1 Abs. 2 KiTaG).

Mit dem neuen Gesetz wurde auch die Personalbemessung neugestaltet. Zwei Elemente sind dabei wesentlich. Zum einen wurde die Regelpersonalisierung auf eine platzbezogene Bemessung umgestellt (§ 21 Abs. 3 KiTaG). Zum anderen gibt es seither zusätzliche Zuweisungen des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen, die aufgrund des Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können (§ 25 Abs. 5 KiTaG).

Ziel dieses Sozialraumbudgets ist die Überwindung struktureller Benachteiligung. Damit folgt das Sozialraumbudget dem Leitbild des sozialen Ausgleichs und ermöglicht den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine entsprechende Steuerung und Schwerpunktbildung (Gesetzesbegründung zum KiTaG, S. 52). Dazu gehören auch die Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern in sozial benachteiligten Lebenslagen, die Vernetzung im Sozialraum sowie die Verbesserung des Zugangs zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Mit dem seit dem 01.07.2021 gültigen Konzept wurde die Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Kusel inhaltlich, fachlich und indikatorengestützt begründet dargelegt. Seither wurden lediglich Befristungen und inhaltliche Nuancen im Sinne der Kita-Praxis angepasst, ohne die bestehenden Konzeptionselemente zu verändern.

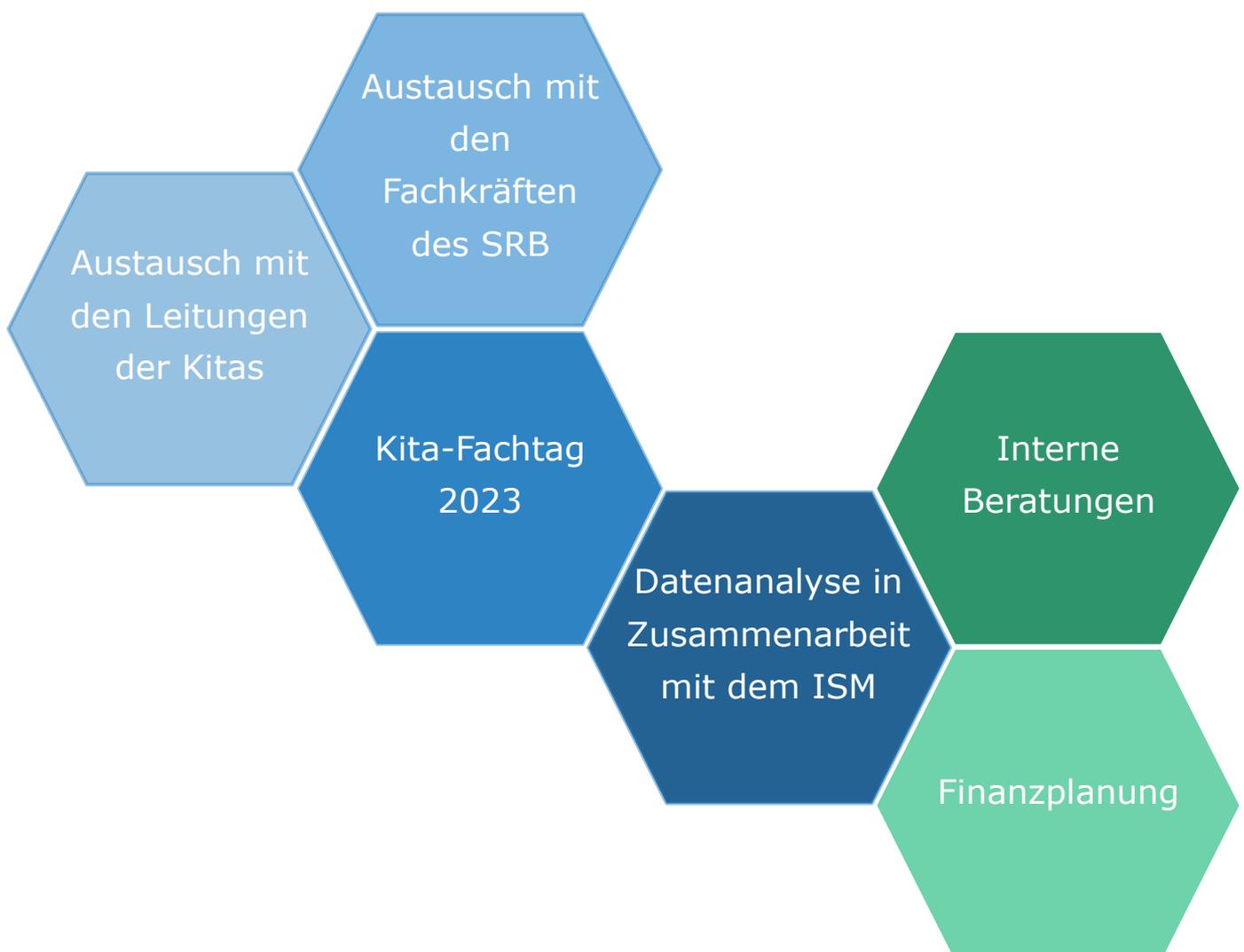
Anhand der Erfahrungen aus der bisherigen Umsetzung, den Rückmeldungen aus der praktischen Arbeit in den Kitas sowie den Erkenntnissen des partizipativen Beteiligungsprozesses, insbesondere in Form des Kita-Fachtages 2023, wurden Optimierungspotenziale identifiziert. Unter Einbeziehung aktueller Daten wurde die Konzeption nun umfassend überarbeitet, ohne jedoch die zugrundeliegenden Ziele und Ansätze im Kern zu verändern.

Die Umsetzung der vorliegenden Fortschreibung erfolgt ab dem 01.01.2025, sodass für die Anstellungsträger, wie auch die Fachkräfte eine angemessene Vorbereitungszeit berücksichtigt ist.

## 2 Methodisches Vorgehen

Die zentralen Eckpunkte der ursprünglichen Konzeption wurden in mehreren Workshops von einer Arbeitsgruppe entwickelt, die sich aus der Jugendamtsleitung, der Bedarfsplanung und Fachberatung, unter Einbeziehung der Fachkraft „Frühe Hilfen“, zusammensetzte. Außerdem wurden die Kita-Leitungen und bereits installierten Fachkräfte für Kita-Sozialarbeit einbezogen und an der Ideenentwicklung zu den zentralen Konzeptbausteinen beteiligt. Dieser Prozess wurde in allen Schritten vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism) moderiert und dessen Ergebnisse in dem Ursprungskonzept in Abstimmung mit dem Jugendamt schriftlich ausgearbeitet. Die Vorstellung und Beschlussfassung über das Konzept erfolgten in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Kusel am 07.06.2021.

Zwischenzeitlich zeigt sich Optimierungsbedarf und es erfolgten Anpassungen der Konzeption per Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 28.06.2022 sowie vom 24.01.2023. Das nachfolgende Schaubild zeigt den Prozess bis zur nun vorliegenden Konzeption in vereinfachter Form:

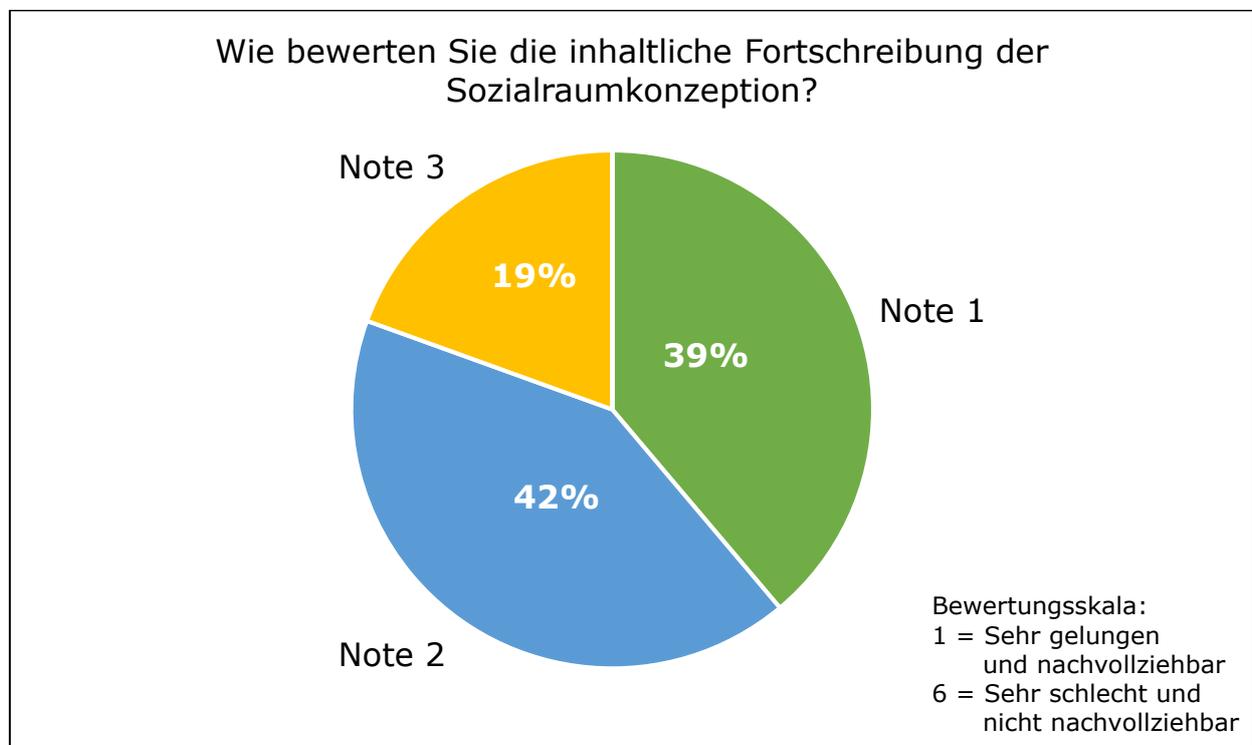


Neben dem regelmäßigen Austausch mit der Praxis, stand der Kita-Fachtag des Landkreises Kusel am 15.06.2023 unter dem thematischen Schwerpunkt des Sozialraumbudgets.

Unterstützend wurde eine erneute Datenanalyse in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism) durchgeführt, um aktuelle Entwicklungen auch objektiv zu überprüfen. Das genaue Vorgehen wird in Abschnitt 3 ausführlicher dargelegt.

Auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Praxis, kombiniert mit jenen aus der Datenanalyse wurden in mehreren Besprechungen der Arbeitsgruppe die Handlungsfelder im Bereich der Konzeption identifiziert und für den Landkreis Kusel passende Lösungen entwickelt. Diese orientierten sich wesentlich an den besonderen Herausforderungen des ländlichen Raums und den sich daraus ergebenden Anforderungen an bedarfsgerechte familienunterstützende Strukturen sowie an den Erkenntnissen der Armutsforschung, insbesondere bezogen auf geeignete Ansätze zur Unterstützung von Familien und (kleinen) Kindern, die sich in Armutslagen befinden bzw. davon bedroht sind.

Ergänzend zu dem beschriebenen Vorgehen zur Konzeptionsentwicklung wurde das Ergebnis im Rahmen des Fachtages des Landkreises Kusel am 18.03.2024 präsentiert und im Nachgang durch die Teilnehmer im Rahmen einer anonymen Befragung durchweg positiv bewertet (siehe nachfolgendes Schaubild).



Eine weitere Vorstellung und die Beschlussfassung über die Fortschreibung der Konzeption soll in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Kusel erfolgen.

## 3 Sozialraumanalyse

### 3.1 Strukturelle Besonderheiten des Landkreises Kusel

Der Landkreis Kusel gliedert sich in drei Verbandsgemeinden mit insgesamt 98 Ortsgemeinden. Auf einer Fläche von knapp 573 km<sup>2</sup> leben rund 71.348 Menschen. Dies ergibt eine Bevölkerungsdichte von 125 Einwohner\*innen je km<sup>2</sup> (zum Vergleich: Rheinland-Pfalz gesamt: 210 Einwohner\*innen je km<sup>2</sup>). Der Landkreis Kusel ist sehr ländlich geprägt. Landwirtschaftliche Flächen bestimmen das naturräumliche Bild (ca. 48% der Flächen im Landkreis werden landwirtschaftlich genutzt). Rund 202 km<sup>2</sup> im Kreis sind mit Wald bedeckt; dies entspricht ca. 35% der Gesamtfläche. Wirtschaftliche Schwerpunkte liegen im Handels- und Dienstleistungssektor. Der Arbeitsmarkt ist geprägt von einer hohen Quote an Auspendlern über die Landkreisgrenze und nur wenigen Einpendlern.<sup>1</sup>

Das Thünen-Institut hat eine Typisierung ländlicher Räume erarbeitet.<sup>2</sup> Danach wird der Landkreis Kusel dem Typ 1 zugeordnet. Dieser basiert auf einem Index aus fünf Indikatoren. Dazu gehört die Siedlungsdichte, der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Fläche an der Gesamtfläche, der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser an allen Wohngebäuden, das regionale Bevölkerungspotential sowie die Erreichbarkeit großer Zentren. Typ 1 wird als **sehr ländlich mit weniger guter sozioökonomischer Lage** beschrieben. Diese Bedingungen stellen gewissermaßen eine Grundprägung der Lebensverhältnisse im Landkreis Kusel dar.

Strukturelle Benachteiligungen ergeben sich aus der erschwerten Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von familienunterstützenden Angeboten sowie aus einer ungleichen räumlichen Verteilung von Infrastrukturangeboten.

**Bezogen auf die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von (familien-) unterstützenden Angeboten stellen sich in ländlichen Räumen besondere Herausforderungen.** Dies gilt in besonderem Maße für Familien in prekären Lebenslagen und mit begrenzter materieller Ausstattung. Insbesondere für Familien bzw. Eltern(teile), die über kein eigenes motorisiertes Fahrzeug verfügen oder nicht im Besitz eines Führerscheins sind, stellen sich oftmals hohe Hürden, um angesichts eines ländlich geprägten öffentlichen Personennahverkehrs mit einem vertretbaren Zeitaufwand Angebote erreichen zu können. **Hieraus ergeben sich strukturelle Benachteiligungen hinsichtlich des frühzeitigen Zugangs zu präventiv unterstützenden Beratungs- und Bildungsangeboten für Eltern und Kinder bzw. Jugendliche.**

---

<sup>1</sup> Kommunaldatenprofil Landkreis Kusel 2023, <https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp>

<sup>2</sup> Dr. Patrick Küpper: „Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume“ (Dezember 2016) Thünen-Institut für Ländliche Räume,

**Der Auf- und Ausbau von dezentralen Angeboten sowie von aufsuchenden Angeboten stellen hier einen Ansatz dar, um diesen benachteiligenden Strukturen entgegenzuwirken. Die Kindertageseinrichtungen bilden dabei als die sozialen Einrichtungen, die flächendeckend und kleinräumig gegeben sowie im Sozialraum verankert sind, wichtige Bezugspunkte.**

In Flächenlandkreisen stellt sich zudem die Herausforderung, dass in der Regel Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe nicht homogen über den Landkreis verteilt, sondern regionale Unterschiede innerhalb eines Landkreises zu verzeichnen sind. Dies gilt auch für den Landkreis Kusel. Über eine räumlich differenzierende Betrachtung können Ressourcen und Belastungspotentiale genauer in den Blick genommen und Angebote passgenauer entwickelt werden. Der Landkreis Kusel trägt dieser Erkenntnis damit Rechnung, dass das angestrebte Gesamtkonzept zur Entwicklung einer landkreisweit flächendeckenden familienunterstützenden Infrastruktur differenziert nach den jeweiligen Gegebenheiten in den drei Verbandsgemeinden entwickelt wird. Erschwerte räumliche Zugänge zu Beratungsleistungen lassen sich durch weite Wege zu Angeboten der sozialen Infrastruktur (z.B. Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen) sowie durch eine geringe Anbindung an den ÖPNV beschreiben.

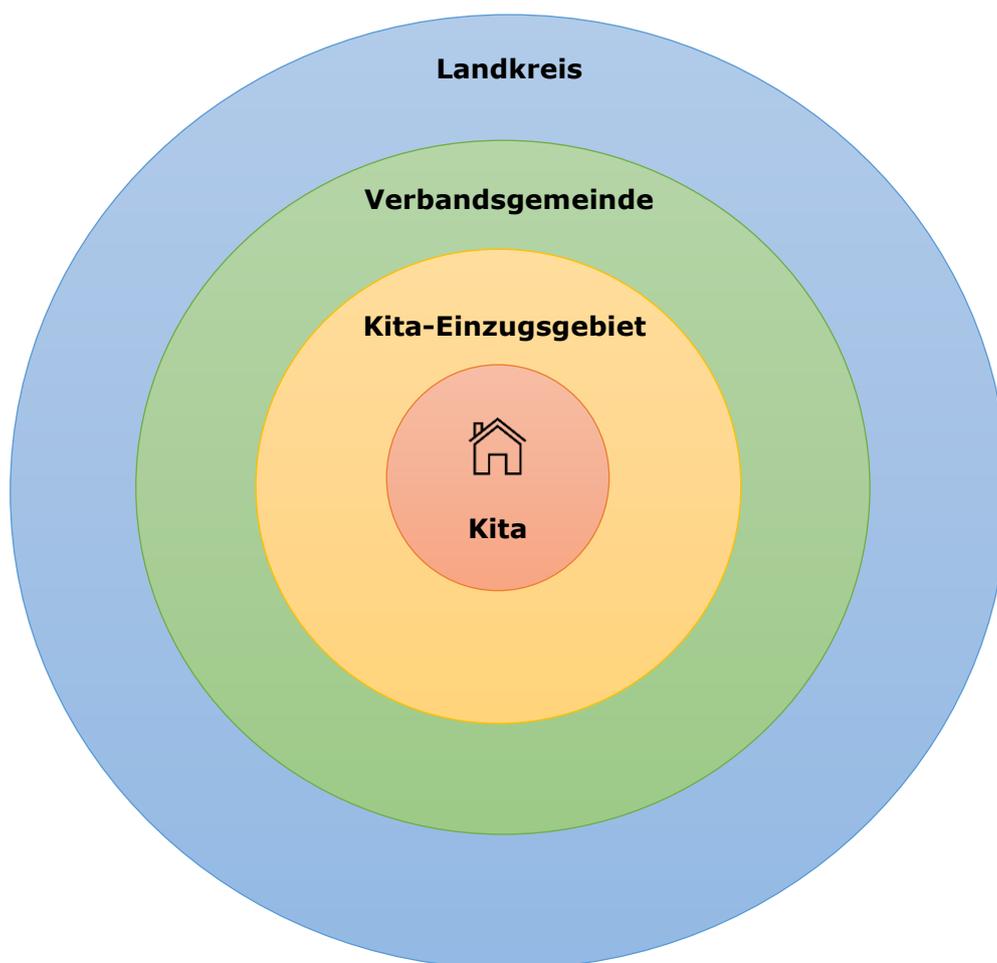
Für den Landkreis Kusel ist kennzeichnend, dass innerhalb dieses Landkreises nur wenige familienspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote angesiedelt sind. Außerdem begrenzen sich die institutionellen Beratungsangebote auf die Stadt Kusel und eine Außenstelle in Lauterecken. Zudem sind diese Standorte für Familien, die über kein motorisiertes Fahrzeug verfügen, aufgrund des bestehenden ÖPNV-Netzes nur schwer zu erreichen. Hier wird die ländliche Struktur des Landkreises Kusel sehr deutlich.

Im Landkreis Kusel ist jedoch flächendeckend ein großes Netzwerk an Vereinen in unterschiedlichen Themenfeldern vorhanden, welches die Identifikation vieler Menschen in ihren jeweiligen Sozialräumen prägt. Gleichwohl haben jedoch auch diese Vereine mit dem gesellschaftlichen Wandel und einer sinkenden Zahl aktiver Mitglieder zu kämpfen. Die im gesamten Gebiet des Landkreises vorhandenen, lokalen Potenziale gilt es durch eine bessere Vernetzung mit dem Sozialraum der jeweiligen Kindertagesstätten zu nutzen und zu stärken. Hierin besteht ein großes Potenzial, um allen Kindern und Familien ein vielfältiges Angebot und eine Identifikation mit und in den Sozialräumen zu bieten. Gleichzeitig bietet dies auch den Vereinen die große Chance den eigenen Bekanntheitsgrad zu steigern, Hürden zum Eintritt ins Vereinsleben zu beseitigen und dadurch eine steigende Beteiligung der Bevölkerung an den Vereinsstrukturen zu schaffen.

### 3.2 Beschreibung der Sozialräume

Für die Beschreibung der Sozialräume der Kindertageseinrichtungen ist im ersten Schritt die Klärung notwendig, was als Sozialraum der jeweiligen Kindertageseinrichtungen gefasst wird. Dabei sind zwei Bedeutungsaspekte von Sozialraum wesentlich. Zum einen wird unter Sozialraum ein definierter Planungsraum verstanden, der geografisch abgrenzbar ist. Zum anderen fokussiert der Begriff Sozialraum auf die soziostrukturellen und -kulturellen Gegebenheiten in einem entsprechend zu beschreibenden Raum. Um Sozialräume beschreiben zu können, braucht es ein differenzierteres Vorgehen. Im Zuge der Erstellung des Konzeptes zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Kusel wurden vier Ebenen einbezogen und entsprechend Daten zusammengetragen.

Diese Ebenen sind:



### 3.3 Sozialräumliche Belastungsindikatoren

Um die Erkenntnisse aus den partizipativen Beteiligungsformen mit einer fundierten Datengrundlage abzugleichen und zu unterlegen wurden die folgenden Indikatoren zum Stichtag 31.12.2022 ausgewertet:

<b>Analyse von bevölkerungsbezogenen Daten auf der Ebene der Städte und Ortsgemeinden</b>		
Über diesen bevölkerungsbezogenen Zugang wird die Lebenslage aller Kinder einbezogen, auch wenn sie (noch) keine Kindertagesseinrichtung besuchen		
unter 7-Jährige <b>ohne deutsche Staatsangehörigkeit</b>	unter 7-Jährige in <b>Bedarfsgemeinschaft</b>	unter 7-Jährige, die eine <b>Hilfe zur Erziehung</b> erhalten
Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der Bevölkerung ist ein Indikator, der häufig mit Benachteiligungen und Stigmatisierungen einhergeht	Der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften gibt Hinweise auf Armutslagen („Kinderarmut“)	Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die individuelle Leistungen des Jugendamtes erhalten, verweist auf Bedarfe der Unterstützung der Eltern hinsichtlich ihrer Erziehungsverantwortung und der Kinder hinsichtlich ihrer persönlichen Entwicklung; ein gehäuftes Auftreten von individuellen Hilfen gibt Anlass zur Stärkung präventiver Strukturen.
Berechnung des Anteils an allen unter 7-Jährigen des jeweiligen Einzugsgebietes der Kita  Betrachtung im Verhältnis zum Kreisdurchschnitt		

<sup>3</sup> Landesinformationssystem RLP (LIS), Stichtag: 31.12.2022; eigene Berechnungen

<sup>4</sup> Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag: 31.12.2022; eigene Berechnungen

<sup>5</sup> Kreisverwaltung des LK Kusel, Stichtag: Stichtag 31.12.2022; eigene Berechnungen

Unter der Annahme, dass im Vergleich zum Kreisdurchschnitt überdurchschnittliche Werte verdichtete Bedarfslagen und strukturelle Benachteiligungen abbilden, wurden diejenigen Sozialräume von Kindertageseinrichtungen identifiziert, für die dies zutrifft. Diese Ergebnisse wurden mit den Einschätzungen der Kita-Leitungen, der Fachkräfte des Sozialraumbudgets sowie der Mitarbeiter des Kita-Referates abgeglichen.

Nachfolgend werden die zentralen Befunde der Sozialraumanalyse entlang der drei Verbandsgemeinden beschrieben. Die Übersichtstabellen geben dabei auch die Anzahl der Kinder unter 7 Jahren an, was einen Referenzwert für die Größe der jeweiligen Sozialräume darstellt. Die Beschreibung zu jeder Verbandsgemeinde und den hier ansässigen Ortsgemeinden und Kindertageseinrichtungen wird jeweils abschließend dahingehend bilanziert, für welche Sozialräume (Kita-Einzugsgebiete) sich besondere Bedarfe aufgrund struktureller Benachteiligungen zeigen.

Im Hinblick auf die zentralen Befunde der Datenanalyse ist zu beachten, dass es im Landkreis Kusel einen hohen Anteil an Stationierungseinwohnern im Sinne des § 11 Abs. 4 Nr. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz gibt. Diese Besonderheit hat hauptsächlich Einfluss auf die Berechnung und Interpretation des Indikators der unter 7-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Vor allem in den Ortsgemeinden Glan-Münchweiler, Henschtal, Jettenbach, Matzenbach, Niederstausenbach, Oberstausenbach, Rehweiler, Rothselberg sowie Steinbach, die laut Datenanalyse bei diesem Indikator überdurchschnittliche Werte aufweisen, gibt es eine hohe Anzahl an US-Amerikanern<sup>6</sup> in Relation zur Gesamtbevölkerung<sup>7</sup>. Hier ist anzumerken, dass deren Kinder unter Umständen zwar in den zugrundeliegenden Meldedaten des Landesinformationssystem RLP enthalten sind, aber nach dem Nato-Truppenstatut keinen Kita-Anspruch haben und in der Regel auch eigene Einrichtungen besuchen. Aus diesem Grund werden die überdurchschnittlichen Werte bei den aufgezählten Ortsgemeinden in der Identifikation von besonders belasteten Sozialräumen nicht berücksichtigt. Eine entsprechende Schattierung der betreffenden Werte findet sich in den Übersichtstabellen wieder.

---

<sup>6</sup> Siehe hierzu: Verzeichnis über die Anzahl der Stationierungseinwohner im Sinne des § 19 Abs. 4 Nr. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) zum 30. Juni 2023, abrufbar unter: <https://www.statistik.rlp.de/daten-melden/doppik/kfa>

<sup>7</sup> Bevölkerung der Gemeinden zum 30.06.2023  
<https://www.statistik.rlp.de/themen/bevoelkerung/produkte/berichte>

### 3.4 Sozialraumanalyse der VG Kusel-Altenglan

Kita-Standort	Einzugsgebiete	Anzahl U7 gesamt	Anteil U7 ohne dt. StA	Anteil U7 in BG	HZE-Fälle je 100 U7 Jährige
<b>Landkreis gesamt</b>		<b>4764</b>	<b>16,70</b>	<b>9,65</b>	<b>3,17</b>
<b>VGKA gesamt</b>		<b>1.397</b>	<b>19,33</b>	<b>12,96</b>	<b>5,01</b>
Altenglan	Altenglan; Rutsweiler	173			
Bedesbach	Bedesbach	50			
Bosenbach	Bosenbach; Niederstaufebach	54			
Dennweiler-Frohnbach	Dennweiler-Frohnbach; Körborn; Oberalben	31			
Konken	Albessen, Ehweiler, Konken, Herchweiler, Schellweiler, Selchenbach	153			
Kusel	Kusel; Blaubach; Ruthweiler	400			
Neunkirchen am Potzberg	Neunkirchen; Föckelberg; Oberstaufebach	81			
Pfeffelbach	Pfeffelbach; Reichweiler; Thallichtenberg	122			
Rammelsbach	Rammelsbach	90			
Theisbergstegen	Theisbergstegen; Etschberg; Haschbach	136			
Ulmet	Ulmet; Erdesbach; Niederalben; Rathweiler	107			

Im Wesentlichen kann folgendes festgehalten werden:

- In Kusel gibt es eine deutliche räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen. Alle drei Indikatoren liegen über dem Landkreis-Durchschnitt.
- Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Standorte Altenglan, Bosenbach und Rammelsbach bei zwei Indikatoren eine erhöhte Belastung aufweisen.
- In Ulmet ist im Vergleich zu den Werten aus 2019 eine verringerte Belastung festzustellen, wobei der relative Anteil der HZE-Fälle weiterhin sehr hoch ist.

Wie die Datenanalyse zeigt, verdichten sich in den Einzugsgebieten der Standorte **Altenglan, Bosenbach, Kusel** und **Rammelsbach** soziale Belastungslagen und strukturelle Benachteiligungen von Armutslagen und kumulieren mit Migrations- und Fluchterfahrungen sowie damit einhergehende Benachteiligungen und Ausgrenzungserfahrungen.

Eine überdurchschnittlich häufige Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, wie sie in den vier bereits genannten Standorten, aber auch in **Dennweiler-Frohnbach** und **Ulmet** vorzufinden ist, gibt darüber hinaus Hinweise auf strukturelle Benachteiligungen und damit einhergehende Deprivationserfahrungen, die die Wahrnehmung von Erziehungsverantwortung sowie entsprechende Fürsorge und Förderung der Kinder im familiären Umfeld erschweren. Das gehäufte Auftreten von individuellen Hilfen gibt Anlass zur Stärkung präventiver Strukturen, um sich perspektivisch verdichtenden strukturellen Benachteiligungen frühzeitig entgegenwirken zu können bzw. Familien in belasteten Lebenslagen gezielt in ihren Erziehungs- und Beziehungskompetenzen unterstützen und stärken zu können.

Diese soziostrukturell bedingten Belastungslagen und Benachteiligungen belegen die Erfahrungen aus der Praxis und begründen somit besondere personelle Bedarfe in diesen Kitas entsprechend der Maßgaben der Konzeption des Landkreises.

Wie in Kapitel 3.2 dargestellt gibt es in den Einzugsgebieten der Kitas Neunkirchen am Potzberg sowie Bosenbach einen besonders hohen Anteil an US-Amerikanern. Hieraus resultiert ein überdurchschnittlich hoher Anteil an unter 7-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Aus diesem Grund bleibt dieser Indikator hier außer Betracht.

### 3.5 Sozialraumanalyse der VG Lauterecken-Wolfstein

Kita-Standort	Einzugsgebiete	Anzahl U7 gesamt	Anteil U7 ohne dt. StA	Anteil U7 in BG	HZE-Fälle je 100 U7 Jährige
<b>Landkreis gesamt</b>		<b>4764</b>	<b>16,70</b>	<b>9,65</b>	<b>3,17</b>
<b>VGLW gesamt</b>		<b>1.106</b>	<b>13,20</b>	<b>10,85</b>	<b>4,16</b>
Grumbach	Grumbach, Hausweiler, Herren-Sulzbach, Homberg, Hoppstädten, Kappeln, Langweiler, Merzweiler	104			
Hefersweiler	Einöllen, Hefersweiler, Nußbach, Reipoltskirchen, Relsberg	122			
Hinzweiler	Elzweiler, Hinzweiler, Horschbach, Oberweiler, Welchweiler	80			
Jettenbach	Jettenbach	64			
Kreimbach-Kaulbach	Kreimbach-Kaulbach, Rutsweiler	72			
Lauterecken	Cronenberg, Heizenhausen, Hohenöllen, Lauterecken, Lohnweiler	158			
Odenbach	Adenbach, Ginsweiler, Medard, Odenbach	92			
Offenbach-Hundheim	Offenbach-Hundheim; Nerzweiler, Wiesweiler	81			
Rothselberg	Eßweiler, Rothselberg	67			
St. Julian	Buborn, Deimberg; Glanbrücken, Kirrweiler, St. Julian	144			
Wolfstein	Wolfstein, Aschbach, Oberweiler-Tiefenbach	122			

Im Wesentlichen kann folgendes festgehalten werden:

- Es gibt eine deutliche räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen im Sozialraum der Kindertageseinrichtung Wolfstein. Alle drei Indikatoren liegen über dem Landkreis-Durchschnitt.
- Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Standorte Lauterecken, Offenbach-Hundheim und St. Julian bei zwei Indikatoren eine erhöhte Belastung aufweisen.
- In Odenbach ist im Vergleich zu den Werten aus 2019 eine verringerte Belastung festzustellen, wobei sich der Anteil der U7-Kinder in Bedarfsgemeinschaften nunmehr geringfügig unter dem Kreisdurchschnitt befindet.
- In drei weiteren Einzugsgebieten ist eine erhöhte Belastung in Bezug auf einen Indikator festzustellen.

Wie die Datenanalyse zeigt, verdichten sich im Einzugsgebiet der **Kita Wolfstein** alle untersuchten sozialen Belastungslagen und strukturellen Benachteiligungen.

Eine hohe Belastung aufgrund von Armutslagen in Verbindung mit einer überdurchschnittlich häufigen Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung zeigt sich auch in den Sozialräumen der **Kitas Lauterecken, Offenbach-Hundheim und St. Julian**. Gleichwohl gilt dies auch weiterhin für die **Kita Odenbach**, auch wenn der Indikator für die Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften leicht unterhalb des Kreisdurchschnittes gesunken ist.

Die Belastungslagen an den genannten Standorten deuten auf eine strukturelle Benachteiligung hin. Im familiären Umfeld äußert sich dies in Form einer erschwerten Wahrnehmung von Verantwortung im Bereich der Erziehung, Fürsorge und Förderung der Kinder. Aufgrund der sehr kleinteiligen Dorfstrukturen und großen Entfernungen innerhalb der VG stellt sich die schlechte Erreichbarkeit von familienunterstützender Infrastruktur vor Ort als besondere Herausforderung dar.

Dies gibt Anlass zur Stärkung dezentraler, präventiver Strukturen, um den strukturellen Benachteiligungen frühzeitig entgegenwirken zu können bzw. Familien in belasteten Lebenslagen gezielt in ihren Erziehungs- und Beziehungskompetenzen unterstützen und stärken zu können.

Aus den vorgenannten sozialräumlichen Belastungsfaktoren sind personelle Bedarfe entsprechend der Maßgaben dieser Konzeption abzuleiten.

Wie in Kapitel 3.2 dargestellt gibt es in den Einzugsgebieten der Kitas in Jettenbach sowie Rothselberg einen besonders hohen Anteil an US-Amerikanern. Hieraus resultiert ein überdurchschnittlich hoher Anteil an unter 7-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Aus diesem Grund bleibt dieser Indikator hier außer Betracht.

### 3.6 Sozialraumanalyse der VG Oberes Glantal

Kita-Standort	Einzugsgebiete	Anzahl U7 gesamt	Anteil U7 ohne dt. StA	Anteil U7 in BG	HZE-Fälle je 100 U7 Jährige
<b>Landkreis gesamt</b>		<b>4764</b>	<b>16,70</b>	<b>9,65</b>	<b>3,17</b>
<b>VGOG gesamt</b>		<b>2.261</b>	<b>16,81</b>	<b>6,94</b>	<b>1,54</b>
Altenkirchen	Altenkirchen, Frohnhofen	104			
Breitenbach	Breitenbach	112			
Brücken	Brücken	129			
Dittweiler	Dittweiler	71			
Dunzweiler	Dunzweiler	49			
Glan-Münchweiler	Glan-Münchweiler, Quirnbach	141			
Gries	Gries	111			
Herschweiler-Pettersheim	Herschweiler-Pettersheim, Krottelbach, Langenbach	181			
Matzenbach	Matzenbach, Rehweiler	83			
Nanzdietschweiler	Nanzdietschweiler, Börsborn	129			
Ohmbach	Ohmbach	53			
Schönenberg-Kübelberg	Schönenberg-Kübelberg	515			
Steinbach	Steinbach, Henschtal	111			
Wahnwegen	Wahnwegen, Hüffler	67			
Waldmohr	Waldmohr	405			

Im Wesentlichen kann folgendes festgehalten werden:

- Die Ortsgemeinden Waldmohr und Schönenberg-Kübelberg haben die höchsten Kinderzahlen der unter 7-Jährigen und nehmen schon dadurch eine gewisse Sonderstellung im Landkreis ein. Auch beim Blick auf die Indikatoren weisen diese beiden Standorte neben der Stadt Kusel die höchsten absoluten Werte bei den unter 7-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und den unter 7-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften auf.
- In Waldmohr und Schönenberg-Kübelberg leben viele Spätaussiedlerfamilien, die zwar nicht im Indikator der unter 7-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit berücksichtigt werden, aber Einflüsse auf die Sozialräume der Kindertageseinrichtungen haben.
- Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Standorte Nanzdietschweiler und Wahnwegen bei zwei Indikatoren eine erhöhte Belastung aufweisen.
- In vier weiteren Einzugsgebieten wird bei einem Indikator eine überdurchschnittliche Belastung ausgewiesen.

In der Zusammenschau der Ergebnisse der Datenanalyse zur sozialen Lage in der VG Oberes Glantal weisen die hohen absoluten Zahlen bei den ausgewählten Indikatoren in Verbindung mit den hohen Kinderzahlen und den spezifischen Besonderheiten aufgrund der vielen Spätaussiedlerfamilien in den Gemeinden **Waldmohr** und **Schönenberg-Kübelberg** ebenfalls auf eine Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen hin.

In den Einzugsgebieten der **Kitas Nanzdietschweiler** und **Wahnwegen** ist eine überdurchschnittlich häufige Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung festzustellen, die mit Migrations- und Fluchterfahrungen sowie damit einhergehende Benachteiligungen und Ausgrenzungserfahrungen kumuliert.

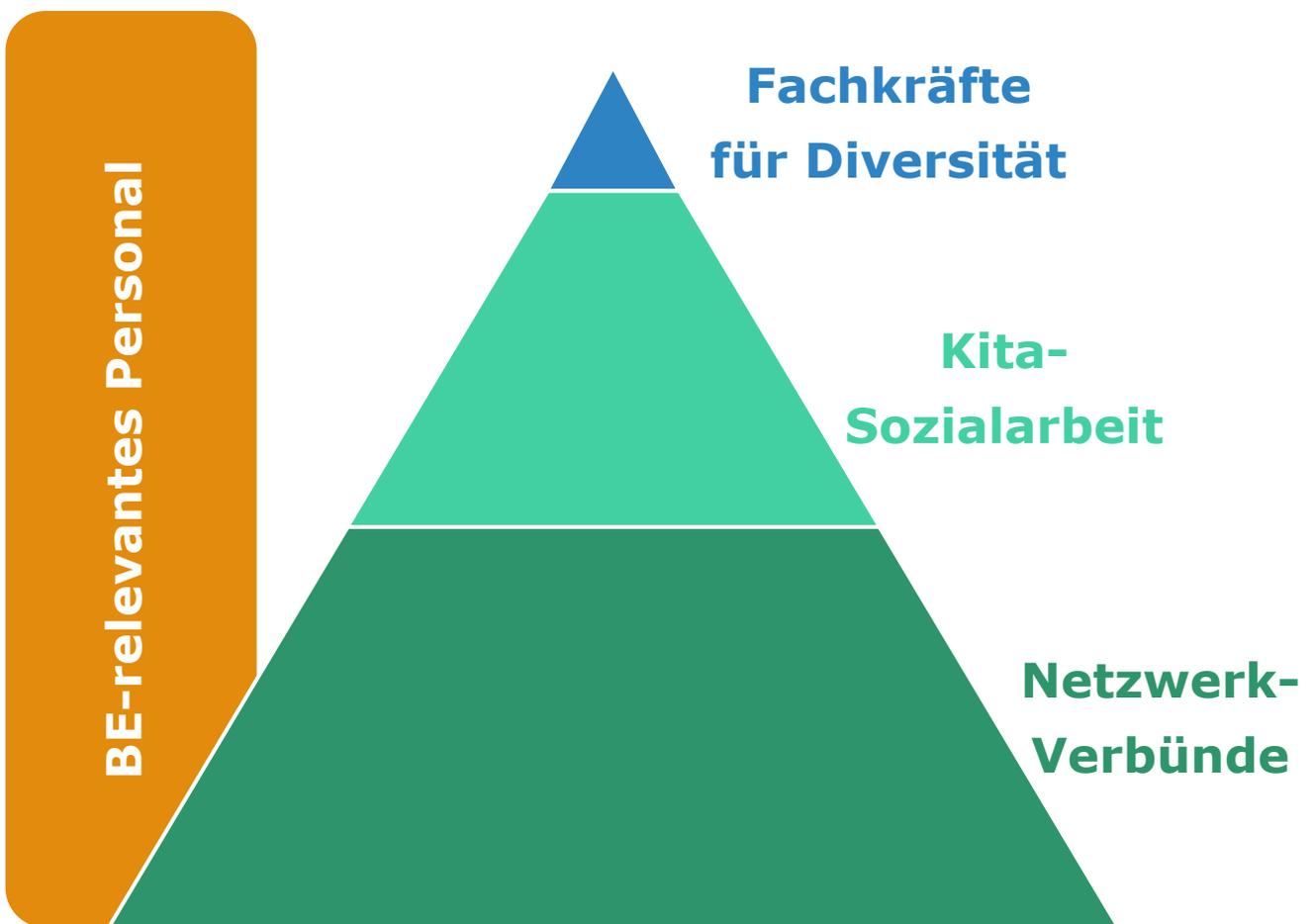
Diese soziostrukturell bedingten Belastungslagen und Benachteiligungen belegen die Erfahrungen aus der Praxis und begründen somit besondere personelle Bedarfe in diesen Kitas entsprechend der Maßgaben der Konzeption des Landkreises.

Wie in Kapitel 3.2 dargestellt gibt es in den Einzugsgebieten der Kitas Glan-Münchweiler, Matzenbach und Steinbach einen besonders hohen Anteil an US-Amerikanern, hieraus resultiert ein überdurchschnittlich hoher Anteil an unter 7-jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Aus diesem Grund bleibt dieser Indikator hier außer Betracht.

#### 4 Konzeptionelle Ausrichtung im Landkreis Kusel

Das Sozialraumbudget ist für die Deckung von personellen Bedarfen vorgesehen, die in Kindertageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können. Nachfolgend wird aufgezeigt, mit welchen Maßnahmen das Sozialraumbudget auf Grundlage der durchgeführten Sozialraumanalyse im Landkreis Kusel eingesetzt werden soll.

Die Konzeptbausteine, die über das Sozialraumbudget finanziert werden sollen, sind in dem nachfolgenden Schaubild dargestellt. Ausführungen zu den inhaltlichen Details der einzelnen Bausteine finden Sie in den weiteren Absätzen.



## 4.1 Fachkräfte für Diversität

In Rheinland-Pfalz wurde bereits seit 1979 die Einstellung von Zusatzkräften für interkulturelle Arbeit in den Kindertageseinrichtungen gefördert. Der Fokus lag dabei auf der interkulturellen Erziehung, d.h. dem Verstehen und Schaffen von Verständnis für die unterschiedlichen Perspektiven der Familien aufgrund ihrer kulturellen Herkunft. Mit dem Inkrafttreten des KiTaG ist diese gesonderte Förderung ausgelaufen, so dass die Arbeit der interkulturellen Fachkräfte im Landkreis Kusel bisher im Rahmen einer Besitzstandswahrungsregelung und befristet über das Sozialraumbudget finanziert wurde.

Wenn es allerdings um den gleichberechtigten Zugang zu Bildung geht, spielen noch vielfältige andere Faktoren eine Rolle. Daher haben unter dem Begriff der Diversität Fragen der sozialen Gerechtigkeit mit Blick auf die Chancengleichheit vermehrt Eingang in Bildungseinrichtungen gefunden. Diversitäten können insofern sowohl bezüglich der Familienform, der Persönlichkeit von Eltern und Kindern, als auch bezüglich verschiedener kultureller Modelle und der aktuellen Lebenssituation bestehen.

Die Kernaufgabe der Fachkraft für Diversität, mit der das Konzept der interkulturellen Fachkraft neu ausgerichtet wird, ist es, die Vielfaltsaspekte, die im Leben von Kindern bedeutsam sind, in den Blick zu nehmen und im Rahmen einer kultur- und lebenswelt-sensiblen Pädagogik den Zugang zu integrationsbedürftigen Familien zu verbessern und somit die Chancengerechtigkeit aller Menschen im Sozialraum nachhaltig zu steigern

Der Einsatz der Fachkräfte für Diversität ist an den Kita-Standorten vorgesehen, in denen alle drei Belastungsindikatoren über dem Durchschnitt des Landkreises liegen. Diese außergewöhnliche räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen zeigt sich an den Kita-Standorten Wolfstein und Kusel. Anstellungsträger sind die Träger der jeweiligen Kindertagesstätten.

## 4.2 Kita-Sozialarbeit

Der Landkreis Kusel hat sich bereits im Rahmen des Landesprogramms Kita!Plus: Kita im Sozialraum auf den Weg gemacht Kita-Sozialarbeit an ausgewählten Standorten zu implementieren. Somit nahm die Kita-Sozialarbeit bereits vor dem Inkrafttreten des neuen KiTaG einen bedeutenden Stellenwert bei der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur und der Kindertageseinrichtungen in besonders belasteten Sozialräumen ein. Folglich stellt die Kita-Sozialarbeit im Landkreis Kusel auch weiterhin einen wesentlichen strukturellen Eckpunkt in der Konzeption zur Verteilung des Sozialraumbudgets dar.

Der zentrale Auftrag von Kita-Sozialarbeit ist die Erhöhung der Chancengerechtigkeit, indem sie unterschiedliche Ressourcen und Bedarfe von Kindern und Familien erkennt, diese nutzt und angeht und so gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen fördert.<sup>8</sup> Der frühzeitige Einsatz sozialarbeiterischer/ sozialpädagogischer Tätigkeit bereits im sozialen Netzwerk der Kita wird dabei als notwendig verstanden, um späteren persönlichen und sozialen ungünstigen Entwicklungen vorzubeugen, Bedarfe frühzeitig zu erkennen und somit auch im Sinne der Wahrung des Kindeswohls jedem Kind einen bestmöglichen Start zu ermöglichen.

Ein weiteres Ziel ist die Unterstützung des pädagogischen Personals der Kitas im Sinne der Schaffung eines multiprofessionellen Teams, in dessen Rahmen frühkindliche Erziehung/Entwicklung mit professionalisierter Elternberatung, Netzwerkarbeit und gelingender Kommunikation zwischen Familien und Einrichtung und deren Angeboten zu einer optimalen Unterstützung von Familien verbunden werden.

Die Kernaufgaben der Kita-Sozialarbeit im Landkreis Kusel lassen sich in vier Handlungsfelder unterscheiden:

- a) **Handlungsfeld Kind und Familie** mit dem Ziel, die Erziehungs- und Handlungskompetenz der Eltern zu stärken, sowie die Familien in deren individuellen Bedarfen und Anliegen zu unterstützen.
- b) **Handlungsfeld Team und Kita-Leitung** (inkl. Kita-Beirat und Träger) mit dem Ziel der Einbeziehung sozialpädagogischer Sichtweisen in die Arbeit des KiTa-Teams zur Stärkung multiprofessionellen Handelns, sowie die Entlastung der pädagogischen Fachkräfte in der Zusammenarbeit mit den Eltern.
- c) **Handlungsfeld Netzwerkarbeit** mit dem Ziel positive Lebensbedingungen und Chancengleichheit für Kinder und Familien zu fördern, sowie die KiTa und die KiTa-Sozialarbeit als bedeutsame Anlaufstelle im Gemeinwesen zu verankern.
- d) **Handlungsfeld Evaluation** mit dem Ziel der durchgängigen Qualitätssicherung und -entwicklung der KiTa-Sozialarbeit, sowie deren fortlaufende Überprüfung.

Der Einsatz von Kita-Sozialarbeit ist in den Einzugsgebieten vorgesehen, in denen zwei Belastungsindikatoren über dem Durchschnitt des Landkreises liegen und in denen mehr als 50 Plätze zur Verfügung stehen. Die Fachkräfte sind in der Regel mit festen Präsenzzeiten regelmäßig vor Ort in der Kita. Die Anstellungsträgerschaft erfolgt durch einen externen Leistungserbringer.

---

<sup>8</sup> IBEB, Kita-Sozialarbeit in Rheinland-Pfalz – Diskussionspapier, 2021, S. 5

### 4.3 Netzwerkverbünde

Der Landkreis Kusel ist ein ländlich strukturierter Landkreis, in dem sich die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von familienunterstützenden Angeboten als besondere Herausforderung darstellt (vgl. Absatz 3.1). Zugleich zeigen Studien (z. B. AWO-ISS-Studie zu Kinderarmut), dass Familien mit Migrationshintergrund, Eltern mit niedrigen Bildungsabschlüssen sowie Alleinerziehende und kinderreiche Familien besonders häufig von Armut betroffen sind und auch deutlich seltener soziale Dienste in Anspruch nehmen. Gleichzeitig wurde beim Kita-Tag des Landkreises Kusel im Jahr 2023 flächendeckend in allen Kindertagesstätten ein hoher Bedarf an externer Unterstützung deutlich. Vor diesem Hintergrund kommt niedrigschwelligen Angeboten, die in einem möglichst nicht stigmatisierenden Rahmen angesiedelt sind, eine besondere Bedeutung zu. Hierzu sind die Kindertageseinrichtungen als Anlaufstellen und Vermittlungsorte besonders geeignet.

Dabei geht es insbesondere um bedarfsgerechte und passgenaue Beratungs- und Bildungsangebote sowie um Begegnungsmöglichkeiten, die Impulse zum Kennenlernen und Vernetzen der Eltern untereinander setzen. Die Vernetzung, Kooperation und Öffnung einer Kindertageseinrichtung in den Sozialraum gehören zu den zentralen Elementen einer an den Lebenswelten der Kinder und Familien orientierten Arbeit.

Die strukturellen Rahmenbedingungen des Landkreises Kusel erfordern dabei einen Blick über die Grenzen des Einzugsgebietes der einzelnen Kita hinaus, da sozialräumliche Zusammenhänge häufig über mehrere Ortsgemeinden bzw. Einzugsgebiete hinaus bestehen. Dies betrifft insbesondere das eingangs geschilderte Netzwerk an Vereinen. Aus diesem Grund ist flächendeckend für den gesamten Landkreis die Bildung von Netzwerkverbänden vorgesehen. Beim Zuschnitt der Verbände wird Wert auf eine möglichst große Schnittmenge der sozialräumlichen Zusammenhänge der einbezogenen Kindertagesstätten gelegt.

Die so genannten Netzwerkerinnen bzw. Netzwerker haben dabei die Aufgabe, entlang der konkreten Bedarfe der Kitas im Verbund regelmäßige Begegnungsorte für Eltern (z. B. Elterncafé) zu schaffen, die Vernetzung im Sozialraum zu pflegen und kontinuierlich auszubauen sowie (themenspezifische) Eltern- und Familienangebote zu planen und durchzuführen. Dazu gehört wesentlich auch die Kommunikation mit Netzwerkpartnern vor Ort im Sozialraum (z.B. ortsansässige Vereine, Initiativen, usw.) sowie die Kommunikation mit den Eltern zur Bewerbung der Angebote, Motivierung zur Inanspruchnahme aber auch für das Aufnehmen von Rückmeldungen, um die Passgenauigkeit der Angebote verbessern zu können.

Auch die verbundübergreifende Zusammenarbeit mit den anderen Fachkräften des Sozialraumbudgets (Kita-Sozialarbeit, Fachkräfte für Diversität und umliegende Netzwerkerinnen/Netzwerker) ist ein Bestandteil der konzeptionellen Ausrichtung um eine bestmögliche Vernetzung zu erreichen und gegenseitig von der vorhandenen Expertise zu profitieren.

Der Einsatz der Netzwerkerinnen und Netzwerker ist aufgrund der strukturellen Besonderheiten des Landkreises Kusel flächendeckend in allen Kindertagesstätten vorgesehen, in denen keine Kita-Sozialarbeit installiert ist. In der Regel sind die Fachkräfte vor Ort in den Kindertagesstätten im Einsatz. Ein besonderes Augenmerk liegt innerhalb der Verbünde auf den Einrichtungen, welche eine besondere Belastung in einem der untersuchten Indikatoren aufweisen. Die Anstellungsträgerschaft erfolgt durch einen externen Leistungserbringer.

#### 4.4 Betriebserlaubnisrelevantes Mehrpersonal

„§ 25 Abs. 5 Satz 1 KiTaG regelt, für welche Zwecke das Sozialraumbudget eingesetzt werden kann. Neben sozialräumlich bedingten können dies andere besondere, insbesondere betriebserlaubnisrelevante personelle Bedarfe sein. Die anderen besonderen Bedarfe sind damit insgesamt solche, die einen Einrichtungsbezug aufweisen und der Einrichtung unmittelbar zugutekommen. Betriebserlaubnisrelevant sind damit solche Fälle, die aufgrund der spezifischen äußerlichen Bedingungen der Tageseinrichtung mit einer wesentlich anderen Personalausstattung arbeiten müssen als mit der, die sich aufgrund von § 21 Abs. 3 und 4 KiTaG ergeben würde (z.B. Waldkindergärten) und von der Betriebserlaubnisbehörde so benannt sind.“<sup>9</sup>

Räumliche Gegebenheiten und Rahmenbedingungen sind in den Kitas im Landkreis Kusel sehr unterschiedlich. Der Betrieb findet z. B. in mehrstöckigen Gebäuden, in zwei Standorten oder auch in Form einer Waldkita statt, die allesamt Auswirkungen auf die Aufsicht über die zu betreuenden Kinder haben. Auch externe Räume außerhalb der Kindertageseinrichtungen müssen ggf. regelmäßig genutzt werden, wozu ebenfalls zusätzliche Personalanteile erforderlich sind. Diese besonderen Bedarfe von Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen des Sozialraumbudgets ebenso berücksichtigt werden.

An welchen Kitas und in welchem Umfang Mehrpersonal für die Erlangung der Betriebserlaubnis erforderlich ist, ergibt sich in den jeweiligen konkreten Betriebserlaubnisverfahren.

---

<sup>9</sup> Begründung zu § 3 Absatz 3 KiTaGAVO, S.18

## 5 Planung des Mitteleinsatzes

Für das Jugendamt des Landkreises Kusel steht für das Jahr 2025 ein Sozialraumbudget in Höhe von voraussichtlich 893.286 Euro seitens des Landes Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Für die Folgejahre erfolgt eine jährliche Steigerung um 2,5 v.H. Das Landesbudget deckt bis zu 60% der entstehenden Personalkosten. Die restlichen 40% der anerkannten Personalkosten werden vom Landkreis Kusel finanziert. Das Gesamtbudget zur personellen Umsetzung der Konzeption beläuft sich damit im Jahr 2025 auf insgesamt rd. 1.488.810,- Euro.

Sämtliche Sach- und Nebenkosten sind von den Trägern der Kindertagesstätten zu refinanzieren. Hierzu werden entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Der Mitteleinsatz erfolgt gemäß den konzeptionellen Maßgaben und Schwerpunkten. Nachfolgend wird die geplante Verwendung der Mittel dargestellt. Können Mittel für einzelne Maßnahmen nicht wie geplant abgerufen werden, so werden diese zur Verstärkung der anderen Konzeptionsbausteine genutzt.

### a) Fachkräfte für Diversität

Die nachfolgende Übersicht zeigt die konkreten Einsatzorte und die zugeordneten Stellenanteile der Fachkräfte für Diversität:

<b>Kindertagesstätte</b>	<b>Vorgesehene VZÄ</b>
Prot. Kita „Albert-Schweitzer“ Kusel	1,0
Prot. Kita „Paul-Gerhardt“ Kusel	0,5
Kath. Kita „St. Ägidius“ Kusel	0,5
Integrative Kita der Lebenshilfe Kusel	0,5
Prot. Kita „Kleine Strolche“ Wolfstein	0,5
<b>Gesamt</b>	<b>3,0</b>

Der Kita Albert-Schweitzer in Kusel wird ein erhöhter Ansatz zugeordnet, da der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund im Vergleich zu allen anderen Kindertagesstätten nochmals heraussticht. Dies resultiert aus der Lage der Kita in einem Wohngebiet innerhalb der Stadt Kusel mit erhöhter Belastung.

Zusätzlich stammen viele Familien aus Herkunftsländern, die einen gänzlich anderen kulturellen Hintergrund aufweisen und in denen oftmals hohe Armut vorherrscht. Auch dies stellt eine erhöhte Belastungslage dar, welche den erhöhten Ansatz rechtfertigen.

Zusätzlich werden Fortbildungskosten bis zur Höhe von 1% der anerkannten Personalkosten der jeweiligen Fachkraft anerkannt. In besonderen Ausnahmefällen kann nach vorheriger Absprache mit dem Jugendamt hiervon abgewichen werden.

## **b) Kita-Sozialarbeit**

Anhand der Datenanalyse hat sich ergeben, dass künftig auch an den Kita-Standorten Altenglan und Nanzdietschweiler Kita-Sozialarbeit implementiert werden soll.

Für die Kindertagesstätten Odenbach, Ulmet und Waldmohr zeigte sich anhand der Erfahrungen und dem Austausch mit der Praxis, dass der Bedarf für die Umsetzung der Kita-Sozialarbeit im bisherigen Stellenumfang nicht besteht. Auch die Datenanalyse belegt, dass in Odenbach und Ulmet im Vergleich zu den Daten aus 2019 nur noch ein Indikator eine besondere Belastungslage ausweist. In Waldmohr liegt ebenfalls nur ein Indikator über dem Kreisdurchschnitt, wobei hier die hohe absolute Zahl an Familien mit entsprechenden Belastungsfaktoren weiterhin besteht. Wie im Vorfeld der Überprüfung angekündigt, bleibt Kita-Sozialarbeit aus Gründen der Kontinuität auch an diesen Standorten weiter bestehen, künftig jedoch mit reduzierten Beschäftigungsumfängen.

Umgekehrt zeigt sich in Lauterecken und Wolfstein ein erhöhter Bedarf, der den Umfang der bisher zugeordneten Stellenanteile übersteigt. Angesichts der Größe der beiden Kindertagesstätten in Verbindung mit der hohen Verdichtung an Belastungsfaktoren werden die Stellenanteile hier angehoben.

Im Bereich des Standortes Schönenberg-Kübelberg wird die Waldkita bei Bedarf von der Kita-Sozialarbeiterin der Kita Sand mit betreut.

Zusätzlich werden Fortbildungskosten bis zur Höhe von 1% der anerkannten Personalkosten der jeweiligen Fachkraft anerkannt. In besonderen Ausnahmefällen kann nach vorheriger Absprache mit dem Jugendamt hiervon abgewichen werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die konkreten Einsatzorte und die zugeordneten Stellenanteile für die Kita-Sozialarbeit:

<b>Verbands- gemeinde</b>	<b>Kindertagesstätte</b>	<b>Vorgesehene VZÄ</b>
<b>Kusel- Altenglan</b>	Prot. Kita „Albert-Schweitzer“ Kusel	0,75
	Prot. Kita „Paul-Gerhardt“ Kusel	0,5
	Kath. Kita „St. Ägidius“ Kusel	0,5
	Kita „Arche Noah“ Rammelsbach	0,5
	Prot. Kita Altenglan	0,5
	Kita „Glantalminis“ Altenglan OT Mühlbach	0,25
	Kita „Räuberhöhle“ Ulmet	0,25
<b>Lauterecken- Wolfstein</b>	Prot. Kita Lauterecken	0,75
	Prot. Kita „Kleine Strolche“ Wolfstein	0,75
	Kita „Glantalstrolche“ Offenbach-Hundheim	0,5
	Kita St. Julian	0,5
	Kita Odenbach	0,25
<b>Oberes Glantal</b>	Kath. Kita „Herz Jesu“ Nanzdietschweiler	0,5
	Kath. Kita „St. Valentin“ Schönenberg-Kübelberg.	0,5
	Prot. Kita „Regenbogen“ Schönenberg-Kübelberg	0,5
	Kita „Kleine Strolche“ Schönenberg-Kübelberg OT Sand	0,5
	Kita „Bremer Stadtmusikanten“ Waldmohr	0,25
	Kita „Drei Freunde“ Waldmohr	0,25
	Prot. Kita Waldmohr	0,25
<b>Gesamt</b>		<b>8,75</b>

### c) Netzwerkverbände

Für den Konzeptbaustein der Netzwerkverbände sind insgesamt **4,5 VZÄ** vorgesehen. Grundsätzlich orientiert sich die Bemessung der Stellenanteile je Kita bzw. Verbund an den Kapazitäten der Kindertagesstätten. Ebenfalls berücksichtigt werden strukturelle Besonderheiten der Sozialräume, wie beispielsweise die Zahl der relevanten Akteure und der Wegstrecken in den Sozialräumen.

Die genaue Anzahl der Verbände sowie der Zuschnitt sind abhängig von dem zur Verfügung stehenden Personal sowie dem verbleibenden Budget nach Abzug der anderen Konzeptbausteine. Die Festlegung erfolgt in gemeinsamer Abstimmung zwischen Jugendamt und dem Anstellungsträger. Auch wenn die Verbände nicht zwingend an den VG-Grenzen enden, gibt die nachfolgende Übersicht eine Orientierung zur personellen Ausgestaltung der Verbände:

Verbandsgemeinde	Vorgesehene VZÄ	Anzahl Verbände
Kusel-Altenglan	1,0	1-2
Lauterecken-Wolfstein	1,5	2
Oberes Glantal	2,0	2-3
<b>Gesamt</b>	<b>4,5</b>	<b>5-7</b>

Zusätzlich werden Fortbildungskosten bis zur Höhe von 1% der anerkannten Personalkosten der jeweiligen Fachkraft anerkannt. In besonderen Ausnahmefällen kann nach vorheriger Absprache mit dem Jugendamt hiervon abgewichen werden.

### d) Betriebserlaubnisrelevantes Personal

Für den Bereich des betriebserlaubnisrelevanten Personals werden für das Jahr 2025 rd. **3,0 VZÄ** erwartet. Die genaue Anzahl und die Verteilung der VZÄ auf die Kindertagesstätten ergeben sich in den Betriebserlaubnis-Verfahren. Für die Folgejahre wird von vergleichbaren Stellenanteilen ausgegangen.

## 6 Ausblick

Der Gesetzgeber hat in § 3 der Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaGAVO) den Überprüfungsturnus für den Bereich des Sozialraumbudgets einheitlich festgelegt.

Die Zuweisung aus dem Sozialraumbudget an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bemisst sich zu 40 v. H. nach dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren in seinem Bezirk an allen Kindern unter sieben Jahren im Land und zu 60 v. H. nach dem Anteil der Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch unter sieben Jahren in seinem Bezirk an allen Empfängern von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch unter sieben Jahren im Land. (§ 3 Absatz 2 Satz 1 KiTaGAVO)

Die Überprüfung und Anpassung dieser Daten als Bemessungsgrundlage nach Satz 1 ist auf Ebene des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe erstmals mit Wirkung für das Jahr 2027, dann alle fünf Jahre mit Wirkung ab dem Folgejahr vorgeschrieben (vgl. § 3 Absatz 2 Satz 3 KiTaGAVO).

Für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist festgelegt, dass ein Verfahren zur Überprüfung der Konzeption und der Mittelverteilung in Gang zu setzen ist, das einen regelmäßigen Überprüfungsturnus innerhalb von fünf Jahren erlaubt. Der Gesetzgeber ermöglicht damit ausdrücklich auch eine Parallelisierung mit dem Überprüfungsverfahren des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Der mittelfristige Anpassungsturnus von fünf Jahren wurde zudem gewählt, weil Sozialräume in der Regel in kurzfristigen Zeitabständen keine prägenden Strukturänderungen erfahren. Damit ist zugleich Planungssicherheit für die Anstellungsträger gegeben.<sup>10</sup>

Nachdem der Landkreis Kusel mit dieser Fortschreibung bereits die erste umfangreiche Überprüfung und Anpassung durchgeführt hat, soll der künftige Überprüfungsturnus an jenen des Landes gekoppelt werden. Die vorliegende Konzeption hat somit zunächst eine Gültigkeit bis zum 31.12.2027.

---

<sup>10</sup> vgl. Begründung zu § 3 KiTaGAVO